

Tarifordnung KV Hinterthurgau

3. Benützungsgebühren Reitanlage

- 3.1. Der Jahresbeitrag für die Reitanlage gilt für ein Pferd. Das Pferd kann von einem beliebigen Reiter geritten werden.
- 3.2. Die Namen der Pferde für welche die Benützung gelöst ist, müssen der Betriebskommission gemeldet werden.
- 3.3. Aktivmitglieder können nur für Pferde den reduzierten Jahresbeitrag entrichten, die sie mehrheitlich selber reiten.
- 3.4. Der Jahresbeitrag wird pro Kalenderjahr geleistet.
- 3.5. Die Tarife gelten für max. 3 Pferde pro aktives Vereinsmitglied.

	Aktivmitglied Frei- und Ehrenmitglied <i>(prov. Aktivmitglieder max. 2 Jahre)</i>	Juniormitglied	Nichtmitglieder Passiv Gönner <i>(prov. Aktivmitglieder ab dem 3. Jahr)</i>
Jahresbeitrag pro Pferd <i>Ganze Anlage</i>	Fr. 500.-	Fr. 300.-	Fr. 1'200.-
Einzelnutzung im 10er Abo <i>Nur Halle</i>	Fr. 200.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-
Einzelnutzung <i>Ganze Anlage</i>	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 40.-
Einzelnutzung <i>Spring- und/oder Sandplatz</i>	Fr. 20.-	Fr. 15.-	Fr. 30.-
Einzelnutzung <i>Fahr-/Wiesenplatz</i>	Fr. 15.-	Fr. 10.-	Fr. 20.-

4. Reservationskosten Reithalle für exklusiven Gebrauch

Preise für Mitglieder des KV Hinterthurgau	pro Stunde	Fr. 80.-
--	------------	----------

5. Vermietung Anlage

- 5.1. Die Vermietung der Anlage oder Teilen davon an Dritte regelt die Betriebskommission im Rahmen der durch den Vorstand jährlich festzulegenden Richtlinien und Budgets.